

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 458/2012/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 23.05.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 29.05.2012 im Verwaltungshaushalt auf 14.201,69 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 14.201,69 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Weinberg

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 29.05.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand 29.05.2012	Verwaltungshaushalt						
11000.500000	Gebäude-und Grundstücksunterhaltung Notunterkünfte	5.000,00	9.762,09	4.762,09	0,00	4.762,09	div. Reparaturen (Schornsteinaufsätze, Schornsteinfegerleitern, Elektroarbeiten ...); Kostenerstattung am Jahresende in voller Höhe durch das Amt
63000.650000	Geschäftsausgaben	500,00	4.105,83	3.605,83	0,00	3.605,83	Niederschlagswasserabgabe 2011
75000.677000	Kostenanteil kirchlicher Friedhof	44.000,00	49.833,77	5.833,77	0,00	5.833,77	endgültige Jahresrechnung 2010
	Summe	49.500,00	63.701,69	14.201,69	0,00	14.201,69	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>14.201,69</u>	
	Vermögenshaushalt						
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!							
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 459/2012/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 25.05.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung v. 09.05.2012.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.115.817,92 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 489.943,04 € abschließt, fest.

(Neumann, Jens)

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 09.05.2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.115.938,02	506.743,04	5.622.681,06
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		16.800,00	16.800,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	120,10	0,00	120,10
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.115.817,92	489.943,04	5.605.760,96
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 152.107,41 EUR	5.104.332,27	446.307,26	5.550.639,53
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	11.485,65	60.435,78	71.921,43
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	16.800,00	16.800,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.115.817,92	489.943,04	5.605.760,96
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 09.05.2012

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 für
die Gemeinde Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Kurt Günther
2. Herr Uwe Mahnke

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

~~Herr Jens Neumann und~~
Frau Nicole Förthmann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

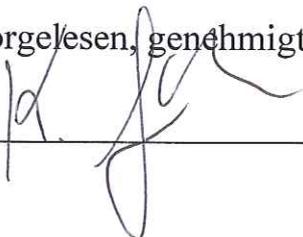
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

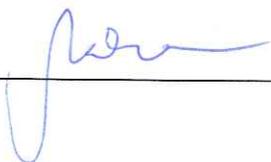
Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

Siehe Anlagem

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





**Prüfung der Jahresrechnung 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Moorrege
am 09.05.2012**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	00000.57000/6	09.02.2012	Neujahrsempfang: Wofür 250 Essenportionen á 12,00 € = 3.000,00 €? (64 x extra für Feuerwehr, Chor ect. 618,20 €)
			Antwort: Anlässlich der Bewirtung für den Neujahrsempfang 2011 wurde eine Pauschalpreis von 3.000 € vereinbart. Für die Helfer und Akteure (z.B. Jugendfeuerwehr, Knabenchor, Schulkinder ...) wurden die Speisen und Getränke separat abgerechnet.
2	02000.64000/3	10.02.2012	2 Arztrechnungen ohne konkrete Bestimmung, für 12 Monate 7,00 € + 3,00 € (gleicher Rechnungstext)
			Antwort: Für die betriebsärztlichen Untersuchungen wurde eine Pauschale von mtl. 10 € vereinbart. Die Leistung wird auf 2 Rechnungen aufgeteilt, da ein Teilbetrag der Umsatzsteuer unterliegt (7 €/mtl. für Beratung und Begehung) und eine Teilleistung (3 €/mtl. für Untersuchung) umsatzsteuerfrei ist.
3	02000.65000/12	27.07.2011	Schenkung über 25.000,00 € Wofür?
			Antwort: In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2011 wurde über die Schenkung zugunsten der Gemeinde Moorrege berichtet. Der Spender möchte nicht genannt werden. Der Betrag wurde angelegt und die Zinsen sollen für die Jugend- und Kinderarbeit verwendet werden.
4	02000.66100/1	31.01.2011	KAV-Rechnung: 11 Gemeindebeschäftigte? Wer?
			Antwort: Gemäß Stellenplan des Haushalts verfügt die Gemeinde über insgesamt 11 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit. Dazu gehören Bauhofmitarbeiter, Schulhausmeister, Schulsekretärin, Betreuungskräfte, Büchereileiterin, Raumpflegerin und Aushilfskräfte.
5	11000.50000		Konten Ausgaben + Einnahmen Münsterweg; Sind alle Kosten durch das Amt erstattet worden? Bitte Aufstellung beifügen.
			Antwort: Die Gesamtausgaben der Gemeinde Moorrege für die Notunterkünfte Münsterweg wurden am Jahresende in voller Höhe durch das Amt Moorrege bzw. Versicherungsleistung erstattet! - siehe Anlage -
6	13000.11000		Sind alle PKW-Schadenseinsätze der Feuerwehr bezahlt worden?
			Antwort: Die Kostenfestsetzungen für Feuerwehreinsätze wurden im Laufe des Jahres komplett beglichen.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
7	13000.50000/4	05.08.2011	Rg. eines Baumarktes; Wo ist die in Rechnung gestellte Palette geblieben?
			Antwort: Die Palette hat eine andere Verwendung gefunden.
8	13000.50000/5	13.10.2011	Rg. einer ortsansässigen Sanitärfirma: Essensrückstände im Abfluß!
			Antwort: Im Zuge der Erneuerung der Küche in der Feuerwache haben sich Rückstände aus den alten Abwasserleitungen gelöst, die zu einer Verstopfung führten.
9	13000.55000/21	21.10.2011	Rg. einer Fachfirma für Feuerwehr, Sicherheit u. Technik aus Elmshorn: Austausch Tanksonde; Garantie?
			Antwort: Die Rechnung bezieht sich auf das LF 16/12 (Baujahr 1996). Eine Garantie des Herstellers kommt daher nicht zum Tragen.
10	13000.717010	13.10.2011	Kosten Führerschein eines ehemaligen Feuerwehrkameraden: Ist der Betrag erstattet worden?
			Antwort: Der Betrag wurde am 12.01.2012 erstattet.
11	21110.15000/4	18.11.2011	Basler Vers. bezahlt 3.796,84 €. Ist der Rechnungsbetrag der Tischlerfirma über 1.492,36 € darin enthalten?
			Antwort: Es wurde eine Gesamtschadenssumme in Höhe von 3.796,84 € bei der Versicherung angemeldet. Die Versicherung hat den Schaden in der selben Höhe am 16.11.2011 reguliert.
12	21110.50000/68	23.09.2011	Einbruchschaden Grundschule: Hat die Versicherung bezahlt?
			Antwort: siehe lfd. Nr. 11
13	43100.59000/12	14.12.2011	Lieferung von Getränken: Anlass? Seniorenweihnachtsfeier?
			Antwort: Hierbei handelt es sich um eine Storno-Buchung. Der Anweisungsbetrag ist mit 0,00 € ausgewiesen.
14	46400.500000/6	02.03.2011	Rg. einer Rohrreinigungsfirma aus Wedel: Wiederholte Verstopfungen in SW-Leitung Kindergarten. Wieso?
			Antwort: Die Verstopfungen wurden z.T. durch eingeworfene Feucht- bzw. Hygienetücher, aber auch durch das nicht ausreichende Spülen nach der Benutzung hervorgerufen. Teilweise war allerdings auch eine nachgeordnete Verstopfung im Bereich der Grundschule die Ursache.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
15	46400.500000/11	05.05.2011	Rg. einer Rohrreinigungsfirma aus Wedel: Ist die Aufteilung Gem. Moorrege / Gr. Nordende erfolgt?
			Antwort: Die Anordnung ist eine Belegaufteilung. Vom Gesamtbetrag (385,26 €) sind 171,06 € aus der Haushaltsstelle der Gemeinde Moorrege angewiesen worden. Der Restbetrag ist über die Gemeinde Gr. Nordende abrechnet worden.
16	46400.672000/8	15.03.2011	Rg. für Kita-Kostenausgleich 1/4 Jahr (01.01. - 31.03.2011) = 1.759,29 €
			Antwort: Es handelte um den Kostenausgleich für ein Krippenkind in einer Kita in Hamburg. Eine Kostenübernahmeerklärung hat vorgelegen. Der Kostenausgleich für einen Ganztagskrippenplatz ist entsprechend höher als der übliche Kostenausgleich. Am 30.03.2011 hat das Kind das 3. Lebensjahr vollendet und einen Regelkindergartenplatz in Moorrege in Anspruch genommen.
17	46400.71700/	27.06.2011	Waldkindergarten Heist?
			Antwort: In der Anlage zur Anordnung wird die Abrechnung der Jahresrechnung 2010 für den Waldkindergarten WaldZauber e.V. näher erläutert. Irrtümlich wird im vorletzten Absatz die Bezeichnung "Waldkindergarten Heist e.V." gewählt. Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Tatsächlich muss es natürlich Waldkindergarten WaldZauber e.V. heißen.
18	47000.70000/7	10.05.2011	Reichsbund heißt jetzt Sozialverband
			Antwort: Hinweis wird zukünftig beachtet!
19	56000.51000/1	31.01.2011	Kosten für Gartenjahrespflege in Höhe von mtl. 3.441,00 €? Bitte Bericht über Jahresgesamtkosten beifügen.
			Antwort: Jahresgesamtkosten 2011 = 41.094,49 € Davon 36% Anteil Schulverband (Schulverband erstattet diesen Betrag an die Gem. Moorrege) = 14.794,02 €
20	57000.71300/2	12.04.2011	Abrechnung Freibad Oberglinde: Kostenzusammenstellung und Abrechnung 2010 perfekt!
21	70000.51000/17	27.07.2011	Rg. eines Kanalreinigungsunternehmens aus Norderstedt: Details über Schäden?
			Antwort: Der Regenwasserkanal im Bereich Pinnebeger Ch. 94-96 war durch Versandung verstopft. Die beauftragte Reinigung durch das Rohrreinigungsunternehmen wurde für den Rohrkanal durchgeführt und dann abgebrochen, da der Auslauf und der weitere Grabenverlauf von Versandung befreit werden mußte. Ein Rohrschaden war nicht vorhanden.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
22	88000.14000/25	17.08.2011	Kulturforum Kosten Strom + Wasser für Wiesenfest
			Antwort: Aus dem Erlös vom Wiesenfest wurde der Strom- und Wasserverbrauch mit einem Betrag von 14,81 € beglichen.
23	88000.50000/29	19.09.2011	Treppenaußentritt lt. Auftrag Reparatur bis 500,00 €, ansonsten Rücksprache; Rechnung über 2.568,03€ + 35,70 €, Es ist nicht nachvollziehbar, ob eine Rücksprache über die höhere Auftragssumme erfolgt ist.
			Antwort: Im Zuge der Erneuerung der losen Stufenplatten vom Tritt (Unfallgefahr) wurde festgestellt, dass der Unterbau marode war, so dass sich ein höherer Sanierungsaufwand ergeben hat. Ein schriftlicher Kostenvoranschlag für die umfangreichere Maßnahme hat vorgelegen.
24	88000.50000/25 u. a.	14.07.2011	Alle zwei Monate Rg. über Behebung einer Heizungsstörung Pinneberger Ch. 60; Anlage veraltet?
			Antwort: In den 4 Wohnungen Pinneberger Ch. 60 - 60 c besteht jeweils eine separate Heizungsanlage. Alterbedingt ergibt sich für die Heizungsanlagen ein höherer Wartungs- und Reparaturaufwand.
25			Grundschule: diverse Rechnungen; Was ist mit den SW-Leitungen der Grundschule? Muss grundsätzlich saniert oder andere Maßnahmen veranlasst werden?
			Antwort: Die Grundleitungen Schmutzwasser haben im Bereich Grundschule durch Verlagerungen im Erdreich teilweise Gegengefälle. Hinzu kommt, dass die Steinzeug-Leitungen starke Inkrustationen (verfestigte Ablagerungen) aufweist und sich so wiederholt Feststoffe ablagern. Die Sanierungsbedürftigkeit der Schmutzwasser-, aber auch der Regenwasserleitung, wurde 2011 festgestellt. Es konnte aber zu diesem Zeitpunkt keine Sanierung erfolgen, da der Beginn der Arbeiten dann Ende August erfolgt wäre. Eine Sperrung des Pausenhofes für 4 bis 5 Wochen ist aber nur in den Sommerferien denkbar.
Moorrege, d. 24.05.2012			
Amt Moorrege Der Amtsvorsteher i.A. Neumann			

Übersicht der Ausgaben und Einnahmen für die Notunterkünfte Münsterweg Moorrege

Ausgaben

Haushaltsstelle

11000.500000	Gebäudeunterhaltung	23.314,00 €
11000.520000	Geräteunterhaltung	1.107,30 €
11000.540000	Bewirtschaftungskosten	6.856,42 €
Summe der Ausgaben		31.277,72 €

Einnahmen

Haushaltsstelle

11000.150000	sonstige Einnahmen (Versicherungsleistung)	493,07 €
11000.162000	Kostenerstattung vom Amt Moorrege	30.784,65 €
Summe der Einnahmen		31.277,72 €

Die Gesamtausgaben der Gemeinde Moorrege für die Notunterkünfte Münsterweg wurden am Jahresende in voller Höhe durch das Amt Moorrege bzw. Versicherungsleistung erstattet!

Moorrege, den 21.05.2012

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
i.A. Neumann

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 451/2012/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 07.05.2012
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/131.006

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2012	öffentlich

Antrag zur Errichtung einer "First Responder Einheit" für die Feuerwehr Moorrege

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Moorrege stellt mit Schreiben vom 14.04.2012 (Anlage 1) den Antrag auf Errichtung einer „First Responder Einheit“. Qualifiziertes Sanitätspersonal ist hierfür in der Feuerwehr vorhanden

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Brandschutzgesetz umfasst das Feuerwehrwesen die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe), die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehr bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und die Mitwirkung im Katastrophenschutz. Der Einsatz von Feuerwehrangehörigen als First Responder zählt demnach nicht zu den Aufgaben der Feuerwehren (s. auch Anlage 2 - Stellungnahme der HFUK Nord) und die Mitglieder sind somit auch bisher nicht unfallversichert.

Durch den Beschluss der Gemeinde über die Aufstellung, Ausbildung und Betrieb einer First-Responder-Gruppe innerhalb der Feuerwehr besteht auch Unfallversicherungsschutz über die HFUK Nord. Eine Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber ist in diesen Fällen durch die HFUK aber nicht möglich. Hierfür ist der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung nötig. Es liegen hierzu 2 Angebote der GVV Kommunal Versicherung vor.

Finanzierung:

Angebot 1 (Anlage 3)

Dieses Angebot beinhaltet die Versicherung aller 50 aktiven Mitglieder der Freiwilli-

gen Feuerwehr bei Herztod/Herzinvalidität und die Allgemeinen Lebensrisiken so- wie die 12 Mitglieder der First-Responder-Gruppe zu einem Jahresbeitrag von insge- samt **419,70 €**

Angebot 2 (Anlage 4)

Dieses Angebot beinhaltet nur die Versicherung der 12köpfigen First-Responder- Gruppe zu einem Jahresbeitrag von **465,32 €**

Durch die Versicherung aller aktiven Mitglieder durch die Bausteine A und B kann von der GVV Versicherung ein kostengünstigerer Beitrag angeboten werden als wenn nur 12 Personen gegen Lohnerstattungskosten versichert werden sollen!

Beschlussvorschlag A:

Der FA empfiehlt/die GV beschließt die Aufstellung, Ausbildung und den Betrieb ei- ner First-Responder-Gruppe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege.

Außerdem empfiehlt der FA/beschließt die GV den Abschluss einer Versicherung aller aktiven Mitglieder einschließlich der First-Responder-Gruppe gemäß Angebot 1 zum Jahresbeitrag in Höhe von z.Zt. 419,70 €

Beschlussvorschlag B:

Der FA empfiehlt/die GV beschließt, keine First-Responder-Gruppe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege aufzustellen.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

- Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege
- Stellungnahme der Feuerwehr-Unfallkasse
- Angebot 1 der GVV
- Angebot 2 der GVV



Angebot/Antrag auf Unfallversicherung

27.03.2012

Amt Moorrege
 Amtsstr. 12
 25436 Moorrege

Mitgl.Nr.: 4739
 Schwebe Nr.: 1042012

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

		Beitragsatz	Vers.- Summe	Anzahl	Beitrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Baustein A (Ris. 236)				
	Herztod/ Herzinvalidität				
	Tod	0,030	50.000,00 €	50	75,00 €
	Invalidität	0,010	150.000,00 €	50	75,00 €
	Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	50	ohne
	Gesamt-Jahresbeitr. Netto				150,00 €
	<i>abzügl. 10% Laufzeitrabatt</i>				15,00 €
					135,00 €
	<i>zuzügl. Versicherungssteuer</i>				25,65 €
	Jahresbeitrag Brutto				160,65 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Baustein B (Ris. 235)				
	Allgemeine Lebensrisiken				
	(kann nicht separat versichert werden)				
	Tod	0,030	10.000,00 €	50	15,00 €
	Invalidität	0,030	30.000,00 €	50	45,00 €
	Tagegeld	0,150	10,00 €	50	75,00 €
	Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	50	ohne
	Gesamt-Jahresbeitr. Netto				135,00 €
	<i>abzügl. 10% Laufzeitrabatt</i>				13,50 €
					121,50 €
	<i>zuzügl. Versicherungssteuer</i>				23,09 €
	Jahresbeitrag Brutto				144,59 €

Die genannten Beiträge verstehen sich incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Leistungsvoraussetzung:

Ein Anspruch auf eine versicherte Leistung besteht nur, wenn die Unfallkasse Leistungen schriftlich (im Widerspruchsverfahren) abgelehnt hat.

Dem Angebot liegen die **AUB 1.08 GVV-Kommunal** zugrunde, die Besondere Bedingungen für die Mitversicherung des unfallunabhängigen Herztodes bzw. einer Invalidität während eines Einsatzes oder einer Übung von aktiven Mitgliedern der Feuerwehren - ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens - sowie die Besondere Bedingungen zur ergänzenden Unfallversicherung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.



KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG

First Responder

<input checked="" type="checkbox"/> Baustein A (Risiko 262)	Beitragssatz	Vers.-Summe	Anzahl	Beitrag
Tod (inkl. Herzrisiko)	0,0720	50.000,00 €	12	43,20 €
Invalidität	0,0120	150.000,00 €	12	21,60 €
KH-Tg-Geld/Gen.G.b.42.Tag	0,0210	25,00 €	12	6,30 €
Tagegeld ab 43.Tag	0,0360	25,00 €	12	10,80 €
Lohnerstattungskosten	0,0136	153,00 €	12	24,97 €
Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	12	ohne
kosmetische Operation	ohne	15.000,00 €	12	ohne
Gesamt-Jahresbeitr. Netto				106,87 €
<i>abzügl. 10% Laufzeitrabatt</i>				10,69 €
				96,18 €
<i>zuzügl. Versicherungssteuer</i>				18,27 €
Jahresbeitrag Brutto				114,46 €

Die genannten Beiträge verstehen sich incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Dem Angebot liegen die **AUB 1.08 GVV-Kommunal** zugrunde, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten.

Aufgrund der Laufzeit von 5 Jahren wird ein Laufzeitrabatt von 10% gewährt.

Vertragsdauer/Kündigung

Beginn der Versicherung _____, mittags 12.00 Uhr

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (vgl. § 5 Abs. 3 der Satzung). Der Vertrag ist zunächst bis zum Ablauf des 4. vollen Kalenderjahres abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr.

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren bleibt jedoch Ihr Recht, den Vertrag nach Ablauf von drei Jahren zu kündigen (§ 11 Abs. 4 VVG) unberührt, wie auch in Ziffer 9.2 AUB festgelegt. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.

••0••

Ris. 236 160•65 +
Ris. 235 144•59 +
Ris. 262 114•46 +
Gesamt: 419•70 ◊



**KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG**

Aufsichtsbehörde

Sollten sich Fragen zu Ihrem Vertrag ergeben, die sich im Gespräch nicht klären lassen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden. Dies ist die: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228.4108-0, www.bafin.de.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel

Empfangsbestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung in der Fassung **AUB 1.08 GVV-Kommunal**, die Besondere Bedingungen für die Mitversicherung des unfallunabhängigen Herztodes bzw. einer Invalidität während eines Einsatzes oder einer Übung von aktiven Mitgliedern der Feuerwehren - ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens -, die Besondere Bedingungen zur ergänzenden Unfallversicherung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten erhalten zu haben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel



27.03.2012

Angebot/Antrag auf Unfallversicherung:

Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Mitgl.Nr.: 4739
Schwebe Nr.: 1042012

First Responder

<input checked="" type="checkbox"/>	Baustein A (Risiko 745)	Beitragssatz	Vers.-Summe	Anzahl	Beitrag
	Tod (inkl. Herzrisiko)	0,360	50.000,00 €	12	216,00 €
	Invalidität	0,060	150.000,00 €	12	108,00 €
	KH-Tg-Geld/Gen.G.b.42.Tag	0,105	25,00 €	12	31,50 €
	Tagegeld ab 43.Tag	0,180	25,00 €	12	54,00 €
	Lohnerstattungskosten	0,0136	153,00 €	12	24,97 €
	Bergungskosten	ohne	5.000,00 €	12	ohne
	kosmetische Operation	ohne	15.000,00 €	12	ohne
	Gesamt-Jahresbeitr. Netto				434,47 €
	<i>abzügl. 10% Laufzeitrabatt</i>				43,45 €
					391,02 €
	<i>zuzügl. Versicherungssteuer</i>				74,29 €
	Jahresbeitrag Brutto				465,32 €

Die genannten Beiträge verstehen sich incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Dem Angebot liegen die **AUB 1.08 GVV-Kommunal** zugrunde, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten.

Aufgrund der Laufzeit von 5 Jahren wird ein Laufzeitrabatt von 10% gewährt.

Vertragsdauer/Kündigung

Beginn der Versicherung _____, mittags 12.00 Uhr

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (vgl. § 5 Abs. 3 der Satzung). Der Vertrag ist zunächst bis zum Ablauf des 4. vollen Kalenderjahres abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr.

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren bleibt jedoch Ihr Recht, den Vertrag nach Ablauf von drei Jahren zu kündigen (§ 11 Abs. 4 VVG) unberührt, wie auch in Ziffer 9.2 AUB festgelegt. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.



**KOMMUNAL
VERSICHERUNG VVaG**

Aufsichtsbehörde

Sollten sich Fragen zu Ihrem Vertrag ergeben, die sich im Gespräch nicht klären lassen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden. Dies ist die: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228.4108-0, www.bafin.de.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel

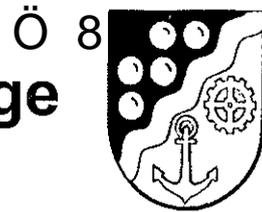
Empfangsbestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung in der Fassung **AUB 1.08 GVV-Kommunal**, die Sondervereinbarungen und Sonderbedingungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Besondere Bedingung für den Einschluss von Lohnerstattungskosten erhalten zu haben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Dienstsiegel

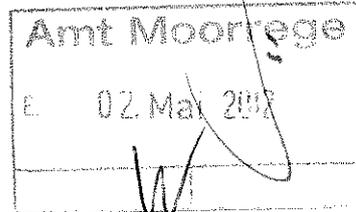
Freiwillige Feuerwehr Moorrege



Freiw. Feuerwehr Moorrege, Moorkamp 7a, 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Moorrege, 14.04.2012

Antrag an die Gemeindevertretung Moorrege zur Errichtung einer „First Responder Einheit“

Sehr geehrter Bürgermeister Weinberg,

der Vorstand der Feuerwehr Moorrege hat am 28. März 2012 einstimmig folgenden Antrag beschlossen.

Das die Moorreger Gemeindevertretung über die regulären Aufgaben laut Brandschutzgesetz, der Feuerwehr Moorrege, die Genehmigung erteilt eine „First Responder Einheit“ zu unterhalten. Das qualifizierte Sanitätspersonal ist für diese Art Einsätze in der Feuerwehr Moorrege vorhanden.

Für eventuelle Rückfragen stehen mein Stellvertreter und ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Feuerwehr Moorrege


Sven Heitmann

TOP FA 13.06.12
GV 19.06.12
angemeldet
für
07.05.12

Freiw. Feuerwehr Moorrege
Wedeler Chaussee 67
25436 Moorrege
Tel. 04122/8894
Fax. 04122/908876

Wehrführer
Sven Heitmann
Moorkamp 7a
Tel. 04122/83830
Mob. 0170/2449051

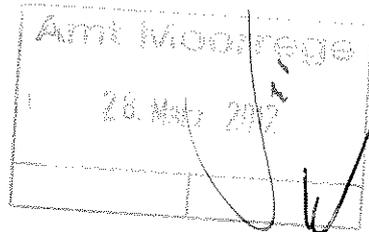
Stellvertreter
Olaf Semmelmann
Kastanienallee 20
Tel. 04122/83385
Mob. 0176/24758501


HFUK Nord
 Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
 Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
 Postfach 1143, Hopfenstraße 2 d, 24097 Kiel

Amt Moorrege-Appen
 Frau Schippmann
 Amtsstraße 12
 25436 Moorege

Fax 04122-854-216

**Der Geschäftsführer**

Kiel, den 28. März 2012
 Landesgeschäftsstelle SH
 Telefon 0431/6031335
 Telefax 0431/6031395

Aktenzeichen DOK: 112.3-09
 Institutionskennzeichen:
 121390026

Ihre Mail vom 21.03.12

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Feuerwehrdienst**hier: First Responder der Feuerwehr**

Sehr geehrte Frau Schippmann,

Sie bitten uns um Stellungnahme zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz Feuerwehrangehöriger, die als so genannte First-Responder eingesetzt werden.

Der Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes, also der Kreis der versicherten Personen und der versicherten Tätigkeiten, ist durch das Brandschutzgesetz (BrSchG) für alle Gemeinden abgesteckt. Generell ist festzustellen, dass die Vorgaben des Brandschutzgesetzes (BrSchG) den Einsatz von Feuerwehrangehörigen als First Responder nicht vorsehen; auch zählt dieser Einsatzbereich nicht zu den Aufgaben öffentlicher Feuerwehren in Schleswig-Holstein.

Andererseits sind die Gemeinden als Träger des Brandschutzes versicherungsrechtlich die „Unternehmer“ der Feuerwehr. Soweit von der Gemeindevertretung ein **Beschluss über Aufstellung, Ausbildung und Betrieb einer First-Responder-Gruppe innerhalb der Feuerwehr** ergeht, besteht auch Unfallversicherungsschutz über die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Sozialgesetzbuch (SGB) VII und Satzung der Kasse. Darüber hinaus ist eine Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber durch unsere Kasse in diesen Fällen nicht möglich, da uns nur ein Zahlungsauftrag für Einsätze nach dem Brandschutzgesetz vorliegt. Diese Kostenübernahme sollte seitens der Gemeinde erfolgen können.

Im Zusammenhang mit First Responder-Einsätzen bitten wir zu berücksichtigen, dass etwaige überörtliche Einsätze nach dem Brandschutzgesetz nicht abgerechnet werden können. Auch möchten wir schon jetzt darauf verweisen, dass mittel- bis langfristig über unterschiedliche Beitragsgruppen nachgedacht werden müsste, um eine Beitragsgerechtigkeit für die Gemeinden unseres gesamten Geschäftsgebiets herzustellen.

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
 Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Bankverbindung
 HSH Nordbank AG
 BLZ: 210 500 00
 Konto: 53 075 112
 IBAN: DE40210500000053075112
 BIC: HSHNDEHH

Internet
www.hfuk-nord.de



HFUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Seite 2

Wir erlauben uns abschließend den Hinweis, dass Angehörigen von First Responder-Gruppen, die nicht der Feuerwehr aktiv angehören, kein Unfallversicherungsschutz durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bekeschus

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Bankverbindung
HSH Nordbank AG
BLZ: 210 500 00
Konto: 53 075 112
IBAN: DE40210500000053075112
BIC: HSHNDEHH

Internet
www.hfuk-nord.de